



Schwäbischer Eisenbahnverein e.V.
- Dampfbahn Kürnbach - **1975**

Beitragsordnung

des

Schwäbischer Eisenbahnverein e.V.
- Dampfbahn Kürnbach -

Gegründet 1975 in Ochsenhausen

1 von 5

Sitz des Vereins angrenzend an:
Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach
Ayweg 22
88427 Bad Schussenried

Geschäftsstelle:
Schwäbischer Eisenbahn Verein e.V.
Lorenz-Spies-Str. 4b
86807 Buchloe

Kontakt:
kontakt@sev-kuernbach.de



Abschnitt 1: Allgemeines	3
§ 1 Grundsatz	3
§ 2 Beschlüsse	3
Abschnitt 2: Finanzielles	3
§ 3 Beiträge	3
§ 4 Gebühren	4
§ 5 Getränkekasse	4
Abschnitt 3: Organisatorisches	4
§ 5 Vereinskonto	4
§ 6 Vereinsaustritt	5



Abschnitt 1: Allgemeines

Aufgrund der Erhöhung einiger Beitragssätze sowie die Annahme der Änderungen durch die Jahreshaupt-/Mitgliederversammlung am 07. März 2026, wurden Anpassungen in Abschnitt 2, § 3 Beiträge, vorgenommen. Alle anderen Paragraphen behalten, entsprechend der Salvatorischen Klausel, ihre Gültigkeit.

§ 1 Grundsatz

- 1.1 Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

- 2.1 Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, ggf. die Aufnahmegebühr, Umlagen und sonstige Kosten.
- 2.2 Der Vereinsvorstand legt die Abwicklungsmodalitäten fest.
- 2.3 Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Abschnitt 2: Finanzielles

§ 3 Beiträge

- 3.1 Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

- Jugendliche Mitglieder	12,- EUR / jährlich
- aktive Erwachsene Mitglieder	50,- EUR / jährlich
- aktive Familienmitgliedschaft	70,- EUR / jährlich
- passive Mitglieder	50,- EUR / jährlich
- passive Familienmitgliedschaft	70,- EUR / jährlich
- 3.2 Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 3.3 Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- 3.4 Eine Barzahlung von Mitgliedsbeiträgen ist nicht möglich.
- 3.5 Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,- EUR pro Mahnung erhoben.
- 3.6 Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- 3.7 Die Mitgliedschaft schließt eine Jahreskarte für das Museumsdorf mit ein.



§ 4 Gebühren

- 4.1 Die Nutzung der Vereinsanlage für Mitglieder des SEV-Kürnbach ist durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckt.
- 4.2 Die Fahrkartenpreise gestalten sich folgendermaßen:
- | | |
|----------------------|-----------------------------------|
| - Kinder bis 3 Jahre | 1,- EUR / Begleitperson kostenlos |
| - Kinder ab 3 Jahre | 1,- EUR / Einzelfahrt |
| - Kinder ab 3 Jahre | 4,- EUR / 5er Karte |
| - Erwachsene | 1,50 EUR / Einzelfahrt |
| - Erwachsene | 6,- EUR / 5er Karte |
| - Kombikarte | 4,- EUR |
| - 50ger Karte | 25,- EUR |
| - SEV-Card Family | 50,- EUR |
- 4.3 Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder und Besucher werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Getränkekasse

- 5.1 Der Verein stellt im Vereinsheim für seine Mitglieder Getränke zu Verfügung. Diese werden vom Getränkewart verwaltet. Getränkepreise werden durch eine aktuelle Preisliste im Vereinsheim ausgewiesen.
- 5.2 Eine Getränkeliste liegt auf monatlicher Basis im Vereinsheim aus. Die Mitglieder sind verantwortlich für die Pflege der Getränkeliste.
- 5.3 Die angefallenen Kosten müssen spätestens am Ende der Saison (Abdampfen) beim Getränkewart in Bar oder als Überweisung auf das Vereinskonto beglichen werden. Barzahlungen müssen mit einer Quittung belegt werden.
- 5.4 Aus der Getränkekasse dürfen keine anderweitigen Ausgaben getätigt werden. Diese ist am Ende der Saison incl. aller Belege an den Kassierer zu übergeben.

Abschnitt 3: Organisatorisches

§ 5 Vereinskonto

Das Vereinskonto befindet sich bei der **Kreissparkasse Biberach**.

IBAN: **DE94 6545 0070 0000 0122 94**

BIC: **SBCRDE66XXX**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.



§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich, per Brief oder E-Mail möglich. Die Kündigung muss bis spätestens 31.12. bei der Geschäftsstelle des Vereins eingehen. Ein Vereinsaustritt ist nur zum Jahresende möglich.